

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Sachgebiet 1.1 / Organisation</b>	54329 Konz, 02.05.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.: 1 / 004-14 / 13</b>	<b>Nr.: 10/0663/2022</b>

### **Beratungsfolge:**

19.05.2022 Verbandsgemeinderat Konz

## **Wahl eines neuen Mitgliedes in den Werksausschuss**

### **Sachverhalt:**

Das Mitglied des Werksausschusses, Herr Frank Wegner, ist verstorben. Daher ist die Neuwahl eines Ausschussmandates erforderlich.

Die Wahl von Ausschussmitgliedern erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Gem. § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden; für diesen Beschluss ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die öffentliche Abstimmung zu beschließen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO die Partei bzw. Fraktion vorschlagsberechtigt für die Wahl einer Ersatzperson ist, dessen Mitglied die ausgeschiedene Person war.

Somit ist hier die CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Konz wahlvorschlagsberechtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

- „1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.
- 2.) Zum neuen Mitglied in den Werksausschuss wird anstelle von Herrn Frank Wegner  
..... gewählt.“